

Stenographisches Protokoll.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 10. August 1932.

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Emil Baumgärtel — Immunitätsausschuß (2501).

Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Verkehr: Vorlage eines Exemplars der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monat Juni 1932“ (2501).

Regierungsvorlagen: 1. Erwerbung der Oleumanlage der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seybel & Co. N. G. durch den Bund (B. 415) (2501) — Finanz- und Budgetausschuß (2505);

2. Viehverkehrsnovelle (B. 419) (2501) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2505);

3. Übernahme von Angelegenheiten der gärtnerischen Verwaltung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (B. 420) (2501).

Verhandlungen: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr. das 9. Credit-Anstalts-Gesetz (B. 393) und Abänderung der Satzungen der Österreichischen Nationalbank (B. 394) — Dr. Danneberg (2502) — Finanz- und Budgetausschuß (2504);

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abg. Lasser, Genner u. Gen. (237/A), betr. die Errichtung des Donauhochwasserschutzdammes Landersdorf—Theiß—Kampdamm (B. 402) — Berichterstatter Lasser (2504) — Annahme des Ausschußantrages (2505).

Tagesordnung: Absehung des Punktes 2 von der Tagesordnung (2501).

Ausschüsse: Wahl Dr. Buresch als Mitglied des Verfassungsausschusses für Dr. Seipel (2505).

Zuweisung des Antrages Nr. 254 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2505).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Geyer, Mahrhofer, Raab, betr. Notstandsangelegenheiten (260/A);

2. Dr. Buresch, Eichinger, Seidl Georg, Kraus, betr. Notstandsangelegenheiten (261/A);

3. Spalowsky, Leskobar, betr. die Abänderung des Bundesgesetzes über den Dienstvertrag der Hausbeforger (Hausbeforgerordnung) (262/A);

4. Strießnig, Ing. Laufschitz, Weigl, Dewaty, Peter, betr. die Angleichung der Bezüge der Angestellten bei den Sozialversicherungsinstituten und bei Betrieben, die ihre Gehälter auf gesetzliche Beiträge aufgebaut haben, an die Bundesangestellten und Beseitigung des 13. und 14. Monatsgehältes bei den vorerwähnten Betrieben (263/A);

5. Teufl, Delzelt, Brinnich, Dr. Stögner, in Notstandsangelegenheiten (264/A).

Anfragen: 1. Muchitsch, Ebner Anton, Bundeskanzler, wegen der Überwachung der Versammlungen (84/I);

2. Dr. Deutsch, Seber, Bundesminister für Sicherheitswesen, wegen der Verwendung eines aktiven Sicherheitswachmannes als Chauffeur der gewesenen Kaiserin Zita (85/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 403.

Berichte: des Justizauschusses B. 404, des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 405, des Hauptauschusses B. 406, des Finanz- und Budgetauschusses B. 407, 408, 412 und 413, des Verfassungsausschusses B. 417 und 418.

Tagesordnung: 9. Credit-Anstalts-Gesetz (B. 393) und Abänderung der Satzungen der Österreichischen Nationalbank (B. 394 — 1. Lesung).

2. Bundesbahnbudgetsanierungsgesetz (B. 396 — 1. Lesung).

Errichtung des Donauhochwasserschutzdammes Landersdorf—Theiß—Kampdamm (B. 402).

Präsident Dr. **Heuner** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 2. August als genehmigt.

Das Bezirksgericht Schwanenstadt ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Emil Baumgärtel wegen Ehrenbeleidigung. Diese Zuschrift wird dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr stellt ein Exemplar der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monate Juni 1932“ zur Verfügung. Dieses Exemplar wurde der Bibliothek des Nationalrates übermittelt, wo es von den Mitgliedern des hohen Hauses eingesehen werden kann.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Erwerbung der Oleumanlage der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seybel & Co. N. G. durch den Bund (B. 415); eine Ergänzung des Viehverkehrsgesetzes vom 30. Oktober 1931, B. G. Bl. Nr. 337 (Vieverkehrsnovelle) (B. 419); Übernahme von Angelegenheiten der gärtnerischen Verwaltung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (B. 420).

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. weitere Maßnahmen zur Abtragung des Abganges im Haushalte der Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ (2. Bundesbahnbudgetsanierungsgesetz) (B. 396), wird zurückgestellt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen: Bundesgesetz über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Credit-Anstalts-Gesetzes (9. Credit-Anstalts-Gesetz) (B. 393) und Bundesgesetz, womit die Satzungen der Oesterreichischen Nationalbank abgeändert werden (B. 394).

Dr. Danneberg: Hohes Haus! Es ist eine etwas ungewohnte Zeit, in der der Nationalrat jetzt Sitzungen hält, und es könnte den Anschein erwecken, als ob hier ein Fall besonderen Fleißes und besonderen Pflichtes vorliegen würde. Zur gleichen Zeit, in der der Nationalrat in so ungewohnten Sommertagen Sitzungen hält, hören wir aber aus den gewissen Zeitungen schon wieder häufig den bekannnten Ruf gegen den Parlamentarismus, gegen das unfähige Parlament, das versage, während in Wirklichkeit hier ein Fall der Diskreditierung des Parlamentarismus durch die Politik vorliegt, die die führende Regierungspartei und die Regierung selber in diesem Hause macht.

Da das Haus jetzt wieder einmal Sitzungen hat, möchte ich das doch an der Entwicklung der letzten Monate zeigen.

Seit dem 27. Jänner heurigen Jahres, seit dem Tage, an dem die Regierung Buresch I demissioniert hat, erleben wir ein sonderbares Schauspiel und eine merkwürdige Entwicklung. Es ist damals zunächst eine Minderheitsregierung eingesetzt worden. Das war am 4. Februar des heurigen Jahres. In der 72. Sitzung des Hauses, am 4. Februar, hat sich diese Regierung vorgestellt, und mit der 75. Sitzung des Hauses, also nach vier Sitzungen im ganzen, ist am 19. Februar das Parlament weggeschickt worden. Es hat vorher noch eine wichtige Angelegenheit erledigt: es ist nämlich hier von der Mehrheit beschlossen worden, die ständische Verfassung zu studieren, und dann ist das Haus in die Ferien gegangen, die Winterzeit war zu Ende. Vier Sitzungen hat die Minderheitsregierung Buresch II mitgemacht. Dann ist sie gerettet worden durch die lange Pause, die infolge der Wahlen zum Landtag und in den Wiener Gemeinderat erforderlich war. Die nächste, die 76. Sitzung hat erst am 28. April stattgefunden, und damit die Mehrheit zeige, wie sehr sie von den dringenden Sorgen der Bevölkerung bewegt ist, ist also das Studentenrecht als erster Punkt auf der Tagesordnung gestanden (*Lachen links*), als das Parlament seine Tätigkeit wieder begann.

Die Minderheitsregierung Buresch hat es nicht lange gemacht: am 28. April war das Parlament wieder zusammengekommen, und am 6. Mai hat der Herr Buresch demissioniert. Es hat also nur eine Woche gedauert. Dann wäre das Richtige gewesen, daß man das Haus aufgelöst und Neuwahlen ge-

macht hätte, um klare politische Verhältnisse zu schaffen. Das ist nicht geschehen. Die christlichsoziale Partei hat es vernünftiger befunden, 14 Tage lang einen erregten Schacher um die Zusammenstellung einer neuen Regierung zu beginnen, und am 20. Mai hat das Ministerium Dollfuß das Licht der Welt erblickt. Dem Hause vorgestellt hat es sich erst am 27. Mai. Es ist also der ganze Mai auch wieder vertrödelte worden. Dann kam der Juni. Der Juni ist zunächst damit vergangen, daß der neue Bundeskanzler darauf gewartet hat, wann er nach Genf oder Lausanne fahren kann. Dieses Warten hat drei Wochen gedauert. Am 20. Juni ist er dann nach Lausanne gefahren und ist dann etwas länger ausgeblieben, als man das ursprünglich eingeschätzt hat. Er ist am 2. Juli aus Lausanne zurückgekommen. Der ganze Juni war also auch wieder glücklich vertrödelte.

Der Vertragstext des Lausanner Vertrages ist erst am 15. Juli dem Hauptausschuß vorgelegt worden. Es war also da schon der halbe Juli vorbei. Die erste Lesung im Hause hat man erst am 28. Juli durchgeführt, und sie hat sich bis zum 2. August — nicht durch den Willen der Opposition, worauf ich ausdrücklich aufmerksam mache — hingezogen, man hat also glücklich auch den Juli vertrödelte. Und jetzt halten wir mitten in der Arbeit, den August zu vertrödeln. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Das ist die Methode, mit der die Regierung das Parlament führt. Man redet von dem faulen, nicht pflichtbewußten Parlament, obwohl zum Beispiel der Lausanner Vertrag, der am 2. August hier in der ersten Lesung behandelt wurde, schon am 4. August in dem zuständigen Ausschuß verhandelt und abgestimmt worden ist. Er könnte heute auf der Tagesordnung stehen, er steht aber nicht auf der Tagesordnung, die Regierung wünscht es nicht, und niemand weiß noch, wann eigentlich die zweite Lesung des Vertrages sein soll. Seit dem 4. Februar also, seitdem die Regierung Buresch demissioniert hat, hat das Haus 25 Sitzungen in sechs Monaten gehalten, die meistens Regierungserklärungen und den Debatten darüber und ersten Lesungen gewidmet gewesen sind. Die Zeit ist mit nichts vergangen, und zwar nicht aus dem Verschulden des Parlaments, sondern deshalb, weil der Herr Dr. Dollfuß der Meinung ist, daß er und nur er Bundeskanzler von Osterreich sein könne, und weil die Mehrheit in diesem Hause, die keine ist, sich einbildet, unter allen Umständen regieren zu müssen. Wenn ihr das nicht gelingt, dann versucht man, das Parlament schlecht zu machen, statt aus der eigenen Schlechtigkeit und aus der eigenen Unfähigkeit die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Hohes Haus! Wenn die Zeitvertrödelung mit Gesetzen von nicht besonderer Tragweite erfolgen

soll, dann mag man über den Inhalt dieser Zeitvertrübelung hinweggehen, aber mitunter handelt es sich um Gesetze und Fragen von sehr weittragender Bedeutung, wie zum Beispiel in dem Falle, der uns heute hier beschäftigt, bei den beiden Gesetzen, die die Credit-Anstalt angehen. Die Regierung hat vor kurzem ein allgemeines Bankengesetz dem Parlament vorgelegt, das eine große und wichtige Materie der Volkswirtschaft regelt. In diesem Gesetz steht unter anderem auch darin, daß die Banken endlich unter eine viel strengere Aufsicht gestellt werden sollen als bisher. Es werden den Banken sogar Vierteljahresbilanzen vorgeschrieben. Aber hier wird zugleich ein Gesetz vorgeschlagen, das das gerade Gegenteil für die wichtigste Bank will, um die sich der Staat zu kümmern hat, nämlich eine Verschleierung der Bilanzverhältnisse bei der Credit-Anstalt. Der Credit-Anstalt soll durch das 9. Credit-Anstalts-Gesetz, welches dem Hause jetzt vorliegt, die Pflicht erlassen werden, für das Jahr 1931 rechtzeitig eine Bilanz zu machen, und es soll erst zusammen mit der Bilanz des Jahres 1932, also faktisch im Juni 1933, eine Rechenschaft über das Jahr 1931 gelegt werden.

Zugleich unterbreitet uns die Regierung ein Gesetz, durch das der Bund 571 Millionen Schilling Schulden der Credit-Anstalt bei der Notenbank übernimmt. Hohes Haus! Es soll nicht gelehnet werden, daß die Notenbank durch die Credit-Anstalts-Wechsel, die sie übernehmen mußte, in eine unangenehme Lage gekommen ist und das Volk und Staat ein Interesse daran haben, daß sie aus dieser Lage herauskommen. Aber der Bund hat hierbei zunächst nicht die Rolle eines Schuldners, sondern die Rolle eines Bürgen, und ein Bürge wird normalerweise nur dann und insoweit herangezogen, als der Schuldner nicht zahlen kann. Der Schuldner ist aber die Credit-Anstalt. Die Bundesregierung, die jetzt ein Gesetz vorlegt, durch das der Bund 571 Millionen Schilling Schulden der Credit-Anstalt übernimmt, will zugleich ein zweites Gesetz machen, durch das verhindert werden soll, daß über den Grad der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit Klarheit geschaffen werde. Das ist eine Politik, die eigentlich unverständlich ist. Es gibt da nur zwei Möglichkeiten: entweder es wird in der Credit-Anstalt wirklich keine Bilanz gemacht, dann — kann ich nur sagen — müßte die Credit-Anstalt offenbar selber nicht, wie sie eigentlich steht, und will es offenbar nicht wissen. Aber das wäre ein Verbrechen, denn so kann man ja eine Bank nicht führen. Oder aber die Credit-Anstalt — was ich für das Wahrscheinlichere halte — macht eine Bilanz, will aber von der Verpflichtung befreit sein, diese Bilanz zu veröffentlichen. Dann halte ich dieses Vorgehen nicht nur für ein Verbrechen, sondern auch für eine Dummheit. Denn worunter der österreichische

Staat jetzt vor allem leidet, das ist das Mißtrauen. Das Mißtrauen in alle finanziellen und Währungsfragen ist zum guten Teil darin begründet, daß niemand weiß, welche Verpflichtungen der Staat aus seiner Bürgschaft für die Credit-Anstalt eigentlich hat. Daß diese Fragen geklärt werden sollen, das wäre an sich nützlich. Aber klären kann man sie doch nur dann, wenn man weiß, was der eigentliche Schuldner wert ist, wenn man Rechenschaft darüber hat und sich selbst Rechenschaft darüber gibt, wie es mit diesem Schuldner eigentlich ausschaut. Denn nur dann kann man wissen, welche Verpflichtungen der Staat als Bürge auf sich nehmen müßte. Der Staat müßte das selber wissen, und die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, es zu erfahren, weil man ja sonst gar kein Urteil über die Vorlagen fällen kann, die die Regierung da einbringt. Der Bund übernimmt 571 Millionen Schilling Schulden der Credit-Anstalt bei der Nationalbank, das heißt 100 Prozent der Wechselschulden, für die er die Bürgschaft geleistet hat, übernimmt er als seine eigene Schuld.

Ich kann nur sagen, das ist ein böses Beispiel für andere Haftungen und für die Lösung anderer Haftungsfragen. Der Bund geht da überdies auch Verpflichtungen ein, die ihn auf viele Jahre binden und die jährliche Belastungen bringen, die bis zu 26 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling pro Jahr ansteigen. Und dann nach einem Vierteljahrhundert wird immer noch ein Riesenblock von dieser Schuld übrig sein. Und dabei kann ja überhaupt niemand beurteilen, ob es nötig ist, solche Verpflichtungen auf den Bund zu übernehmen.

Der Bund verhandelt, wie man aus den Zeitungen immer wieder erfährt, auch mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt. Alle möglichen Vorschläge sind da schon aufgetaucht, riesige Belastungen drohen dem Bunde auch nur aus diesen Vorschlägen, soweit er sie selbst gemacht hat. Aber wer soll beurteilen können, ob hier nicht eine ungeheure Überverteilung des Bundes stattfindet, wenn man die Lage der Credit-Anstalt überhaupt gar nicht kennt und wenn man verhindert, durch ein eigenes Gesetz verhindert, daß dort eine Bilanz gemacht wird? Man las zum Beispiel kürzlich in den Zeitungen, daß den Ausländern Aktien der Credit-Anstalt für einen Teil der Schuldforderungen übergeben werden sollen. Ich frage, wer kann wissen, was diese Aktien wert sind, die man den Ausländern geben will, wenn man die Lage der Credit-Anstalt nicht kennt und wenn man sie geüffentlichlich mit einem Schleier des Geheimnisses umgibt? Es ist auch sehr fraglich, ob es zweckmäßig ist, aus dem ganzen Komplex der Credit-Anstalts-Fragen eine so große Post wie diese 571 Millionen Schilling herauszureißen und jetzt durch einen Beschluß des Parlaments endgültig zu regeln. Die Regierung erwirbt damit Wechsel, kann

Forderungen gegen die Credit-Anstalt geltend machen, aber das Parlament, das den Vertrag mit der Notenbank jetzt beschließen soll, kennt die Lage der Credit-Anstalt nicht, weiß also gar nicht, was die Wechsel wert sind, weiß überhaupt nicht, was mit der ganzen Credit-Anstalts-Frage geschieht. Man hat doch die Stützungsaktion im vergangenen Jahr unternommen, und sie hat einen volkswirtschaftlichen Sinn doch nur dann gehabt, wenn man die inländischen Industrien retten wollte, die mit der Credit-Anstalt in Zusammenhang stehen. Aber wir wissen gar nichts darüber, ob die Übernahme einer solchen Riesenschuld durch den Bund, wie sie die Regierung hier vorschlägt, diesen Industrien oder ob sie vielleicht der Credit-Anstalt, der Bank selbst, zugute kommen soll, wir wissen nichts darüber, welche Sicherungen der Bund für sich selbst da verlangt und erhalten hat. Es kann sein, daß hier ein Riesengeschenk an Bankaktionäre entsteht, statt daß der Bund der Herr der Wirtschaftsgebilde wird, die von den kapitalistischen Wirtschaftsführern ins Verderben geführt worden sind und die neu aufgebaut werden sollen.

In jeder Hinsicht, wie immer man diese Dinge ansieht, ist es unmöglich und falsch, jetzt ein solches Gesetz zu beschließen. Wir Sozialdemokraten müssen uns daher absolut dagegen wenden, daß ein solches Gesetz jetzt beschlossen wird, und wir müssen das auch noch aus einem anderen Grunde tun: Die Verschleierungstaktik, die die Regierung mit diesem Gesetz weiterführt, ist nicht nur schädlich für das finanzielle Bundesinteresse, sondern sie dient auch einem anderen Zwecke. Die Credit-Anstalt und neben und vor ihr auch die Boden-Credit-Anstalt haben Jahre hindurch Bilanzen gemacht, auf Grund deren Dividenden verteilt, Tantiemen ausbezahlt worden sind, ohne daß das berechtigt gewesen wäre, wie sich heute herausstellt; denn die Bilanzen waren falsch. Das ist eine Angelegenheit für die Anwendung des Bankhaftungsgesetzes, die hoffentlich jetzt endlich erfolgen wird.

Es handelt sich aber dabei auch noch um etwas anderes. Wenn jetzt endlich ordentliche Bilanzen der Credit-Anstalt erstellt würden und wenn jetzt endlich die Bevölkerung die Wahrheit über den Status der Credit-Anstalt erfähre, dann würde sich mit aller Deutlichkeit herausstellen, was für ein ungeheurer Betrug an der Regierung und am Staate im Mai 1931 begangen worden ist (*lebhafteste Zustimmung links*), damals, als man der Regierung und die Regierung dem Parlament erzählt hat, daß es sich bei der Credit-Anstalt nur um einen Verlust von 150 Millionen Schilling handelt. In dieses Dunkel will man offenbar nicht hineinleuchten lassen und darum soll der wahre Stand der Credit-Anstalt solange als möglich verschleiert bleiben, damit der Kernpunkt der ganzen

Frage für die Strafgerichte nicht klargestellt werden soll.

Hohes Haus! Es hat einen anderen großen Zusammenbruch in der Welt gegeben — zehn Monate nach dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt; am 12. März des heurigen Jahres ist das Haus Kreuger in Schweden zusammengebrochen, und in den nächsten Tagen wird in Schweden der Strafprozeß in dieser Angelegenheit stattfinden. Es sind seither fünf Monate vergangen. Man wird nicht sagen wollen, daß die Angelegenheit Kreuger etwa weniger kompliziert sei als die Angelegenheit der Credit-Anstalt. Aber nach fünf Monaten ist man in Schweden so weit, um den Strafprozeß machen zu können. Hohes Haus! Es sind morgen genau 15 Monate (*Hört! Hört! links*), seitdem die Affäre der Credit-Anstalt begonnen hat. Aber bei uns hört man noch nichts von einem Strafprozeß, sondern man hat neulich nur gehört, daß sich jetzt neue Sachverständige mit der Angelegenheit zu beschäftigen beginnen und daß es voraussichtlich ein Jahr dauern wird, bis die Sachverständigen zu einem Urteil über diese Frage kommen werden. Das sagt alles über die Justiz in Österreich und über die Methode, wie diese Dinge in Österreich behandelt werden.

Hohes Haus! Die Gesetze, die hier vorgelegt werden, gehören ganz in den Rahmen dieser Methode, mit der die Credit-Anstalts-Angelegenheit verschleiert werden soll. Auf diesem Wege, der ein Unglück für Staat und Volk ist, werden wir der Regierung nicht folgen. Wir lehnen diese Gesetze ab. (*Lebhafter Beifall links.*)

Damit ist die erste Lesung der beiden Regierungsvorlagen beendet. Die Regierungsvorlagen B. 393 und 394 werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abg. Lasser, Genner u. Gen. (237/A), betr. die Errichtung des Donauhochwasserschuttdammes Landersdorf—Theiß—Kampdamm (B. 402).

Berichterstatter **Lasser**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat einem Antrag einstimmig zugestimmt, in dem die Regierung aufgefordert wird, eine Gesetzesvorlage, betr. die Erbauung eines Schuttdammes einzubringen, der die Gemeinden Landersdorf, Krems, Oberrohrendorf, Unterrohrendorf, Theiß und Brunn gegen die Hochwässer der Donau schützen soll. Der Schuttdamm, der die Stadt Krems gegen Hochwasser schützt, endet bei Landersdorf, er soll nun seine Fortsetzung finden und an den Kampdamm bei Theiß anschließen.

Durch diesen Bau werden nicht weniger als 12 Quadratkilometer Bodenfläche, die jetzt zum

Überschwemmungsgebiet der Donau gehören, vor dem Hochwasser geschützt sein. Diese große Fläche könnte der Kultur zugeführt werden. Die Gesamtkosten sind mit 1.459.000 S präliminiert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent. Die Aufteilung auf Bund und Land, die interessierten Gemeinden und Bezirksstraßenausschüsse ist bereits durchgerechnet. Alle genannten Interessenten haben bereits ihre Beiträge beschlossen, nur der Bund ist mit seiner Beschlußfassung noch ausständig. Der Antrag bezweckt also eine Aufforderung an die Regierung, endlich die entsprechenden Gesetzesvorlagen dem hohen Hause zu unterbreiten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf die große Arbeitslosigkeit hinweisen, die auch im Bezirk Krems herrscht. Wir haben jetzt auch im Sommer, wie überall, eine steigende Arbeitslosigkeit, wir haben gegenwärtig mehr als 2000 Arbeitslose, die seit Jahr und Tag auf diese Arbeitsgelegenheit warten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die im Antrag Nr. 237 enthaltene EntschlieÙung angenommen und legt dem hohen Hause den Antrag vor (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Herstellung und Erhaltung des Donauhochwasserschuttdammes von Landersdorf bis zum Anschluß an den Kampdamm in Brunn im Felde, dem Nationalrat vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, sich dem Beschlusse des Ausschusses anzuschließen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Für Dr. Seipel als Mitglied des Verfassungsausschusses wird Dr. Buresch gewählt.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 415 dem Finanz- und Budgetausschuß, B. 419 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, der Antrag Nr. 254 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 17. August, 12 Uhr mittags. Tagesordnung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 45 Min. nach m.